

Große Anfrage der Fraktion der FDP**Bauzeitüberschreitungen führen zu Mehrkosten und Verzögerungen – Wann kommt der Hafentunnel in Bremerhaven?**

Nach aktuellen Meldungen wird der Betrieb des Hafentunnels erst im Jahr 2020 aufgenommen werden. Dies stellt eine Verzögerung um ein Jahr dar. Ursächlich für die Verzögerungen sind laut Medienberichten Probleme bei der Abdichtung gegen Wasser sowie viele weitere kleinere Verzögerungen. Daneben habe es auch Änderungen bei den gesetzlichen Vorgaben gegeben, die ebenfalls zu einer Verzögerung führen könnten.

Zusätzlich wird intern bereits mit Mehrkosten gerechnet. Für das Projekt wurden ursprünglich 171 Mio. € veranschlagt. Im Sommer 2014 wurde die Summe auf 180 Mio. € erhöht. Im März 2017 wurde dann erneut eine Kostensteigerung auf 183 Mio. € bekannt. Der Bund zahlt 120 Mio. € der Kosten. Weiterhin gibt die Hafenwirtschaft 15 Mio. € hinzu. Die restlichen Kosten werden vom Land Bremen und von der Stadt Bremerhaven getragen. Das Land trägt dabei 80 % die Stadt Bremerhaven 20 % der Restkosten. Sollten nun weitere Kosten durch die Verzögerung entstehen, würden diese im obigen Verhältnis auf das Land Bremen und die Stadt Bremerhaven verteilt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit ist es zutreffend, dass durch die Verzögerungen beim Bau des Hafentunnels dieser erst 2020 für den Verkehr freigegeben werden kann?
2. Welche konkreten Gründe gibt es für diese Verzögerung (bitte jeweils die einzelnen Verzögerungsgründe mit Ursache tabellarisch auflisten)?
3. Welche gesetzlichen Vorgaben haben sich seit Baubeginn geändert, und welche weiteren gesetzlichen Änderungen erwartet der Senat im weiteren Verlauf des Bauvorhabens?
4. Mit welchen einzelnen Maßnahmen der Gegensteuerung hat die BIS, Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH, versucht, die Problematik der Zeitüberschreitung in den Griff zu bekommen?
5. Mit welchem konkreten Fertigstellungstermin rechnet der Senat derzeit?
6. Inwiefern führt die Verzögerung bei der Fertigstellung des Hafentunnels zu zusätzlichen Kosten und in welcher Größenordnung?
7. Inwieweit ist die Haftungsfrage bei Zusatzkosten und Bauverzögerungen vertraglich mit den Auftragsnehmern geregelt?
8. Ist eine erneute Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Projekts bedingt durch den späteren Termin der Inbetriebnahme vorgesehen? Falls nein, warum nicht?

9. Wie sehen die finanziellen Folgen der Bauzeitenüberschreitung aus, wenn einerseits die dadurch bedingten Mehrkosten und andererseits die Einnahmen aus Vertragsstrafen seitens der externen dritten Dienstleister gegenübergestellt werden?
10. Inwieweit enthält die Vereinbarung mit der Hafenwirtschaft, die die Übernahme von 15 Mio. € der Kosten für den Bau des Tunnels absichert, Regelungen, die in irgendeiner Form diesen Beitrag gefährden können (etwa durch die zeitliche Verzögerung)?

Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke Steiner und Fraktion
der FDP